



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search  
<http://ageconsearch.umn.edu>  
[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

---

Jochimsen, H.: Zur Planung der standortgerechten Unternehmensentwicklung – Beispiel: Das einzelbetriebliche Investitionsförderungsprogramm. In: Andreae, B.: Standortprobleme der Agrarproduktion. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 14, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1977), S. 75-90.

---



# ZUR PLANUNG DER STANDORTGERECHTEN UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG - BEISPIEL: DAS EINZELBETRIEBLICHE INVESTITIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMM

von

Halvor Jochimsen, Kiel

---

1	Einleitung	75
2	Grundsätze und Bestimmungsgründe der Unternehmensentwicklung	75
3	Analyse von Betriebsentwicklungsplänen und Buchabschlüssen	79
3.1	Entwicklung der geförderten Betriebe und einige mögliche Bestimmungsgründe	79
3.2	Übereinstimmung von Buchabschluß und Betriebsentwicklungsplan	82
4	Schlußfolgerungen für das EFP	84

---

## 1 Einleitung

Die Diskussion um das "Einzelbetriebliche Förderungsprogramm" (EFP) ist in der letzten Zeit verstärkt worden (Wiss. Beirat beim BML, 1976; Agrar-Europe-Dokumentation, 1975; Agrar-soziale Gesellschaft, 1975; BLOCK, H.-J., 1976; MEINHOLD, K., LAMPE, A., BECKER, H., 1976; KÖHNE, M., 1976; sowie verschiedene Beiträge in: Innere Kolonisation, 24 (1975), Heft 5). Ohne auf die vielen Einzelaspekte einzugehen, sollen im vorliegenden Beitrag einige Ausführungen zum EFP aus der Sicht der Planung der Unternehmensentwicklung gemacht werden. In bewußter Einengung der Fragestellung soll erörtert werden,

- (1) welche Anforderungen an den Betriebsentwicklungsplan (BEP) - als Methode zur Planung der Unternehmensentwicklung - aufgrund theoretischer Überlegungen gestellt werden müssen und
- (2) inwieweit es in der Vergangenheit gelungen ist, mittels BEP entwicklungsfähige und nicht entwicklungsfähige Betriebe zu trennen und welche Schlüsse daraus für die entsprechenden Richtlinien zu ziehen sind.

## 2 Grundsätze und Bestimmungsgründe der Unternehmensentwicklung

Einige Grundsätze und Bestimmungsgründe der Unternehmensentwicklung können durch folgende zusammenfassenden Überlegungen angedeutet werden:

- (1) Wachstum bzw. Unternehmensentwicklung kann allgemein als eine Erhöhung des Erfüllungsgrades der jeweiligen Ziele, z.B. Umsatz, Marktstellung oder Einkommen, definiert werden (LUCKAN, 1970, S. 17 ff). Dies bedingt eine Darlegung der Ziele der Landwirte und ihrer mit dem EFP angestrebten Mindestniveaus.
- (2) Ziel der staatlichen Förderung 1) ist die Schaffung von entwicklungsfähigen Betrieben, die "bei Anwendung rationeller Produktionsmethoden den in ihnen beschäftigten Personen ein angemessenes Einkommen sowie befriedigende Arbeitsbedingungen gewährleisten" (EG, 1972). Dies kann unter den gegebenen Bedingungen langfristig nur durch eine Verbesserung der Faktorallokation, d.h. durch Investitionen erreicht werden, denen wegen der Begrenztheit von Boden und Absatzmöglichkeiten Desinvestitionen in anderen Betrieben gegenüberstehen müssen. Wegen der relativ zu den Erfordernissen zu geringen Faktormobilität - insbesondere der Arbeitskräfte - erfolgt u.a. eine selektive Förderung von bestimmten Investitionen in "entwicklungsfähigen" Betrieben. Dabei wird angestrebt, daß sich diese Betriebe nach der Anpassungsphase ohne weitere staatliche Hilfe entwickeln können. Die Förderung beschränkt sich auf die Erreichung und Erhaltung eines bestimmten Mindestniveaus des Einkommens. Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich daher vornehmlich mit Fragen eines Mindestwachstums.
- (3) Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe vollzieht sich (in den meisten Ländern) unter den Bedingungen real wachsender Einkommen anderer Sektoren und laufender Geldentwertung. Es kann sinnvollerweise angenommen werden, daß sich das Ziel "ausreichendes Einkommen" nicht auf den Gewinn einer Unternehmung sondern auf das langfristig entnahmefähige Einkommen, den Konsum, bezieht (KUHLMANN, F., 1971, Kapitel 1). Dann bedeutet dieses Ziel-Einkommen eine Zeitreihe zukünftiger Entnahmen, die nach Maßgabe des außerlandwirtschaftlichen Wachstums und der Inflation ansteigen. Eine derartige Entwicklung dürfte im allgemeinen nur über einen zunehmenden Kapitaleinsatz erreichbar sein. Je nach der zukünftigen Kapitalrentabilität und dem Anteil der Eigenfinanzierung stehen Teile des Gewinns nicht für den Konsum zur Verfügung, sondern müssen für Nettoinvestitionen verwendet werden. Gewinn und Entnahmen sowie daraus resultierende Eigenkapitalbildung sind damit wesentliche Kriterien der Entwicklungsfähigkeit.
- (4) Der zuvor genannte "Einkommens"-Begriff bedarf einer weiteren Erläuterung. Eine rationale Strukturpolitik wird bei der Vergabe von Förderungsmitteln eine Anpassung der Entlohnung der in der Landwirtschaft gebundenen Faktoren Arbeit und Kapital an die anderer Sektoren anstreben und somit die Förderung vom Erreichen eines bestimmten funktionalen Einkommens (Arbeitseinkommen, Kapitalverzinsung) abhängig machen (LANGBEHN, C., 1973; NEANDER, E., 1975). Dieses Verfahren verlangt allerdings die sehr schwierige Bewertung der Vermögensgüter auf der Grundlage ihrer alternativen Verwendungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bedarf es einer Quantifizierung alternativer Arbeitsentlohnung in nicht landwirtschaftlichen Sektoren, wobei Qualifikation und Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes aber auch abweichende Lebenshaltungskosten, Steuerbelastung etc. zu beachten wären. Ein Durchschnittswert mit gewisser Regionalisierung wird dem Problem nicht gerecht (SCHMITT, G., in Agra-Europe-Dokumentation, 1975).

Nicht nur im volkswirtschaftlichen Sinne sondern auch aus der Sicht des Landwirts führt eine Entscheidung anhand der jeweiligen Faktorentlohnung im Vergleich mit alternativen Nutzungsmöglichkeiten zum optimalen Ergebnis. Falls aber daneben das Ziel "ausreichender verfügbarer Einkommen" verfolgt wird, erscheint eine Beurteilung aufgrund der

- 
- 1) Auf die zunehmende und sehr problematische Verwendung der Investitionsförderung zur direkten Minderung inter- und intrasektoraler Einkommensdisparitäten kann hier ebensowenig wie auf die sozial motivierte Wohnraumbförderung oder andere gesamtwirtschaftliche Ziele eingegangen werden.

personellen Einkommen als Summe von Arbeits- und Eigenkapitalentlohnung sachgerechter (KÖHNE, M., 1973; 1974). Die Höhe des Einkommens wird dabei an seiner Verwendung für Konsum und Eigenkapitalbildung gemessen.

Da das EFP in Anpassung an die EWG-Richtlinien in der Tat mit seinem Ziel-Arbeitseinkommen (Förderschwelle) nach Abzug einer gewissen, nicht unproblematischen Kapitalverzinsung vom funktionellen Einkommensbegriff ausgeht, ist nach den Bedingungen einer Übereinstimmung mit einer Beurteilung nach den personellen Einkommen zu fragen.

(5) Aufbauend auf den Darlegungen von KUHLMANN kann der entnahmefähige Anteil des Unternehmenserfolges im Familienbetrieb in stark vereinfachender Weise wie folgt dargestellt werden (KUHLMANN, F., 1971; vgl. auch LASSEN, P., 1976) 1):

$$(1) \quad C_t = \left[ p - i \cdot (1-a) - a \cdot f \right] \cdot V_t$$

wobei  $C_t$  = Konsum im Jahre t

$V_t$  = Vermögen im Jahre t

$p$  = Kapitalproduktivität (konstant)

$i$  = Fremdkapitalzins (konstant)

$a$  = Eigenkapitalanteil (konstant)

$f$  = Wachstumsrate des Konsums ist.

Die Berücksichtigung der funktionellen Einkommensentstehung kann folgendermaßen dargestellt werden:

$$(2) \quad \left[ p - i \cdot (1-a) \right] \cdot V_t = A_t + a \cdot V_t \cdot r$$

wobei  $A$  das Arbeitseinkommen und  $r$  der Eigenkapitalzins ist.

Dies in (1) eingesetzt, ergibt:

$$(3) \quad C_t = A_t + a \cdot V_t \cdot r - a \cdot f \cdot V_t$$

Daraus lassen sich unter Beachtung der o.a. Annahmen die folgenden Schlüsse ableiten:

- In einer Wirtschaft ohne Wachstum (und ohne Inflation), d.h. bei  $f = 0$ , könnte der Landwirt Arbeitseinkommen und Eigenkapitalzinsertrag konsumieren, ohne das Bestehen des Unternehmens zu gefährden.
- Falls erwünschte Steigerungsrate des Konsums in v.H. und in der Kalkulation verwendeter Eigenkapitalzins in v.H. identisch sind, kann in diesem Falle maximal ein Betrag in Höhe des Arbeitseinkommens entnommen werden.
- Falls die Konsumsteigerung den Eigenkapitalzins überschreitet, steht das Arbeitseinkommen nicht in vollem Umfang für den Konsum zur Verfügung. Die zur Erhaltung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens notwendigen Investitionen erfordern mehr Eigenkapitalbildung als in Form des Zinsertrages rechnerisch zur Verfügung steht.

Die letztgenannte Situation dürfte im Prinzip für die Berechnung des Arbeitseinkommens nach den Richtlinien des EFP zutreffen, wenn die Eigenkapitalbewertung und -verzinsung im unteren Teil des zulässigen Bereiches durchgeführt wird. In diesem Falle darf das errechnete Arbeitseinkommen nicht voll entnommen werden; eine Parität zu anderen Sektoren bei gleichzeitiger Unternehmensentwicklung kann somit trotz Erreichens der Zielschwelle nicht verwirklicht werden.

1) Die ausführliche Ableitung befindet sich im Anhang. Auf die angenommene Konstanz von  $p$ ,  $i$  und  $a$  muß besonders hingewiesen werden.

Unter den derzeitigen Bedingungen wachsender Betriebe ist die Annahme eines konstanten Eigenkapitalanteils allerdings zu restriktiv. Gleichung (3) müßte unter sonst unveränderten Annahmen erweitert werden (siehe Anhang Gleichung 8), wobei  $a^*$  der Eigenkapitalanteil der Nettoinvestition ist.

$$(4) \quad C_t = A_t + a_t \cdot V_t \cdot r - a^* \cdot V_t \cdot f \cdot \frac{p-i \cdot (1-a_t)}{p-i \cdot (1-a_{t+1})}$$

Falls der Eigenkapitalanteil des Betriebes durch stärker fremdfinanzierte Nettoinvestitionen sinkt ( $a_t > a_{t+1}$ ), kann  $r$  in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen unterhalb  $f$  liegen und trotzdem das Arbeitseinkommen voll für den Konsum zur Verfügung stehen. Beispielsweise könnte trotz eines Eigenkapitalzinses von nur 3,5 % der Konsumzuwachs 6 % betragen, wenn die Nettoinvestition abweichend von einem 75 %igen Eigenkapitalanteil des Gesamtbetriebes mit nur 43 % Eigenkapital finanziert wird ( $V = 600.000$ ;  $I = 30.000$ ;  $p = 0,1$ ;  $i = 0,06$ ). Andererseits verlangen stark verschuldete Betriebe nach einer umgekehrten Entwicklung (KÖHNE, M., 1974 b), so daß  $r$  größer als  $f$  sein müßte.

Die begründete Annahme, daß für einen Einzelbetrieb bei mittelfristiger Betrachtung die Kapitalproduktivität, der Fremdkapitalzins, der Eigenkapitalanteil und die Sparquote keine unveränderlichen Größen sind, macht eine genaue quantitative Analyse der Unternehmensentwicklung erforderlich. Die jährliche Entwicklung muß mittels eines Verlaufsmodelles (dynamischer Voranschlag, Simulation) oder eines dynamischen Optimierungsmodells vorauskalkuliert werden (HINRICHS, P., und BRANDES, W., 1974; IRWIN, G.D., 1968; JOCHIMSEN, H., 1974, Kap. 2.2.3). Dabei sind neben der Ausgangsfaktorausstattung Annahmen über die zukünftige Preis-Kosten-Entwicklung, die sich ändernden naturalen Ertrags-Aufwands-Beziehungen, über Investitionsrichtung, -umfang und -zeitpunkt, die Finanzierung und die erwünschte Höhe und Steigerung des Konsums zu treffen. Diese Ansätze müssen in irgendeiner Form in den Richtlinien oder Durchführungsbestimmungen zum EFP geregelt werden. Hinweise dazu sollen im letzten Abschnitt gegeben werden.

Überschlägige Kalkulationen lassen erkennen, daß in vielen auf Wachstum angewiesenen Betrieben die erforderliche Eigenkapitalbildung größer als der entsprechend den Richtlinien kalkulierte Eigenkapitalzinsanspruch ist. Das Erreichen der Zielschwelle von 23.000, -- DM je Norm-AK und ein "paritätischer" Konsum in ebendieser Höhe sind somit allein keine ausreichende Bedingung für einen langfristig existenzfähigen Betrieb.

- (6) Die mit dem EFP angestrebte langfristige Existenzsicherung der Vollerwerbsbetriebe unterstellt das Konzept der physischen Substanzerhaltung (reale oder substantielle Kapitalerhaltung) zuzüglich eines für reales Einkommenswachstum notwendigen realen Vermögenszuwachses <sup>1)</sup>. Der dafür erforderliche einbehaltene Gewinn (Eigenkapitalbildung) wird davon beeinflusst, von welchem Selbstfinanzierungsanteil ausgegangen wird. Dabei kann m.E. im Rahmen der Vergabe öffentlicher Mittel nicht die Forderung nach konstanten Anteilen sondern allein nach im Hinblick auf die Existenzsicherung mindestens notwendigen Anteilen vertreten werden.

1) Zu den verschiedenen Substanzerhaltungskonzepten vgl.: KÖHNE, M., 1975; KUHLMANN, F., 1971, S. 8 - 19; LECHNER, K., 1976; SIEGEL, T., 1976; KOSIOL, E., 1959.

### 3 Analyse von Betriebsentwicklungsplänen und Buchabschlüssen

Im folgenden sollen einige (vorläufige) Ergebnisse einer Analyse von schleswig-holsteinischen Betrieben angeführt werden, die im Jahre 1971 eine Förderung in Anspruch nahmen. Der hier vorliegende erste Teil der Ergebnisse beschränkt sich auf Betriebe, die allein Zinsverbilligung in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse von Betrieben, die "bauliche Maßnahmen im Altgehöft" mit öffentlichen Darlehen durchgeführt haben, sollen ebenso wie methodische Aspekte demnächst veröffentlicht werden.

Für die Auswertung standen eine kurzgefaßte Abschrift des Betriebsentwicklungsplanes (BEP) sowie der Buchabschluß 1974/75 zur Verfügung. Fehlende, mangelhafte oder zu stark vereinfachte Abschlüsse (Stufe I oder II) engten die Zahl von Betrieben auf 448 ein. Auch diese verbleibenden wiesen einige kleinere Lücken und Ungereimtheiten im Abschluß auf, die für Außenstehende schwer erklärbar waren. Insgesamt gesehen mußte festgestellt werden, daß zwar in den zuständigen Institutionen die Einhaltung der Vorlagepflicht überwacht wird, eine Prüfung auf Vollständigkeit oder sachliche Richtigkeit im allgemeinen nicht erfolgt (und wohl auch eher Aufgabe des Landwirts wäre!). Der im vorliegenden Abschluß eines (!) Jahres ausgewiesene Erfolg wurde soweit vertretbar nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten korrigiert.

#### 3.1 Entwicklung der geförderten Betriebe und einige mögliche Bestimmungsfaktoren

Ausgehend von den Zielen der Förderung und den Erfordernissen langfristig existenzfähiger Betriebe, erscheint es zweckmäßig, die Unternehmensentwicklung an der Eigenkapitalbildung der Betriebe nach etwa 4 Jahren zu messen. Daneben sind Gewinnhöhe und Privatentnahmen zu beachten. Die für einen entwicklungsfähigen Betrieb notwendige Mindesteigenkapitalbildung kann wie bereits angedeutet nur im Einzelfall und nur mit relativ aufwendigen Kalkulationen angegeben werden. In dieser Analyse muß daher von pauschalen Schwellenwerten ausgegangen werden. Als erste Minimalforderung sollte die Eigenkapitaländerung positiv sein. Eigene Kalkulationen (Landwirtschaftskammer, S.-H., 1975/76) ergeben unter bestimmten, hier nicht näher erläuterten Annahmen grobe Anhaltswerte von 5.000.-- bis 15.000.-- DM/Jahr für Familienbetriebe, aus denen ein zweiter Schwellenwert von 10.000.-- DM abgeleitet wird.

Unter Verwendung tatsächlicher Entnahmen und des (i.d.nach oben) korrigierten Gewinnes errechnet sich ein Anteil von 25 v.H. bzw. 41 v.H. der Betriebe unterhalb der alternativen Schwellenwerte. Diese Größenordnung wird durch Untersuchungen von LÜTHGE und HÜLSEN (LÜTHGE, J., 1976; HÜLSEN, R., 1975) bestätigt. Auf die Schlußfolgerungen ist noch zurückzukommen.

Dieses Ergebnis liegt einerseits an teilweise recht hohen Enthahmen (im Mittel aller Betriebe 48.700.-- DM bei 13.800.-- DM Einlagen) und an den in vielen Betrieben unzureichenden Gewinnen. Dies zeigt eine prozentuale Verteilung der Betriebe nach Gewinnklassen (in 1.000.-- DM):

< 0	0 - 20	20 - 40	40 - 60	60 - 80	80 - 100	> 100
3,3 %	12,5 %	26,1 %	25,4 %	15,2 %	6,1 %	11,4 %

Danach wirtschaften 3,3 v.H. der Betriebe im Untersuchungsjahr mit Verlust bzw. in gut 40 v.H. der Betriebe liegen die Gewinne unter 40.000.-- DM. Die Eigenkapitalbildung im Mittel aller Betriebe liegt bei 14.300.-- DM.

Zur näheren Beschreibung des Untersuchungsmaterials sind die Mittelwerte (MW) nebst Streuung (S) der Merkmale in Übersicht 1 für nicht entwicklungsfähige und entwicklungsfähige Betriebe zusammengestellt. Aus Platzgründen muß auf eine verbale Erläuterung ver-



**Übersicht 1: Mittelwerte und Streuung aller Merkmale für nicht entwicklungsfähige und entwicklungsfähige Betriebe**

I MERKMALE I	I VAI I I I I	NICHT ENTW. BETR.		ENTW. BETRIEBE		MER ER I	
		MW	S	MW	S	I	MW#? I
I ANZAHL BETRIEBE	I I	112		336		I	I
I BUCHFUHRUNG	I I					I	I
I LANDW. NUTZFLAECHE	HAI I	78.5	79.5	74.1	58.41		
I ZUPACHT	HAI I	23.5	39.8	21.1	31.01	34	271
I ACKER	HAI I	60.3	76.4	55.4	59.21	61	551
I KUEHE	STCKI I	16.7	20.9	19.0	18.91	29	311
I UEBR. RINDER	STCKI I	43.1	34.1	42.5	39.21	51	601
I SAUEN	STCKI I	5.3	14.0	5.6	14.31	23	191
I MASTSCHWEINE	STCKI/JAHRI I	181.9	368.6	198.1	404.31	283	3221
I ARBEITSKRAEFTE	AKI I	2.7	2.3	2.5	1.51		I
I AENDERUNG AKTIVA	DMI**I	-6630	58024	18667	571071		I
I AENDERUNG FREMDKAPITAL	DMI**I	14790	48907	-7571	571511		I
I FREMDKAPITAL INSG.	TDMI I	202.3	206.2	168.1	142.81		I
I --- KURZFR.	TDMI**I	93.5	133.2	58.8	76.11		I
I ZINSEN U. PACHTEN	DMI I	16258	18683	14126	149261		I
I EINLAGEN	DMI I	11992	21694	14461	271281		I
I GEWINN (KORR.)	DMI**I	22484	45744	65966	493391		I
I PRIVATENTNAHMEN	DMI* I	56783	58678	45980	338051		I
I MILCHLEISTUNG/KUH OST.	KGI**I	4449	882.8	4876	719.51		I
I --- GEEST	KGI I	4535	646.0	4549	628.21		I
I --- MARSCH	KGI**I	3933	640.5	4435	624.91		I
I GETREIDEERTRAG/HA OST.	DZI**I	49.3	9.0	53.1	8.21		I
I --- GEEST	DZI**I	33.0	7.3	36.1	6.51		I
I --- MARSCH	DZI**I	56.8	12.5	60.7	7.91		I
I RETRIERS-ENTWICKLUNGSPLAN	I					I	I
I LANDW. NUTZFLAECHE	IST HAI I	69.7	64.6	63.7	54.61		I
I --- ZIEL	HAI I	75.5	67.9	71.2	57.11		I
I ZUPACHT	IST HAI I	14.3	19.7	13.5	25.51	21	191
I --- ZIEL	HAI I	17.1	23.4	18.5	29.21	24	241
I ACKER	IST HAI I	52.7	62.3	45.3	53.21	53	471
I --- ZIEL	HAI I	58.9	68.3	53.2	57.21	59	541
I KUEHE	IST STCKI I	18.1	17.6	18.8	17.61	25	271
I --- ZIEL	STCKI I	17.9	18.0	22.0	20.61	29	341
I UEBR. RINDER	IST STCKI I	40.4	31.4	39.2	28.21	46	461
I --- ZIEL	STCKI I	42.9	34.5	41.9	33.11	49	511
I SAUEN	IST STCKI I	5.5	11.0	6.3	13.51	18	181
I --- ZIEL	STCKI I	7.4	16.4	7.7	17.21	26	241
I MASTSCHWEINE	IST STCKI I	158.8	233.1	160.0	313.81	278	3261
I --- ZIEL	STCKI I	216.2	343.9	196.7	399.11	384	4181
I ARBEITSKRAEFTE	IST AKI I	2.7	2.4	2.4	1.91		I
I --- ZIEL	AKI I	2.5	2.7	2.4	1.51		I
I FREMDKAPITAL	IST TDMI I	125.5	144.3	104.3	93.81		I
I --- ZIEL	TDMI I	157.0	162.8	141.4	103.31		I
I ZINSEN U. PACHT	IST DMI I	10186	9812	8831	90981		I
I --- ZIEL	DMI I	12827	11807	12343	112331		I
I GEWINN	IST DMI I	40741	42742	40033	306161		I
I --- ZIEL	DMI I	55257	45719	50256	367641		I
I INVESTITIONEN LAND	TDMI I	12.0	34.1	22.0	58.61		I
I --- W-GERAEUDE	TDMI I	16.4	27.9	21.0	37.31		I
I --- MASCHINEN	TDMI I	37.8	49.4	35.4	37.71		I
I --- VIEH	TDMI I	7.2	17.1	4.9	11.61		I
I --- DRAINAGE	TDMI I	6.3	22.5	3.7	17.61		I
I --- WOHNHAUS	TDMI I	6.9	28.6	3.7	18.11		I
I ZINSEVERB. DARLEHEN	TDMI I	49.0	41.8	48.9	40.31		I

1) ERGEBNIS DER VARIANZANALYSE: SIGNIFIKANT BEI 5%\* BEI 1%\*\*

## Mittelwerte ausgewählter Merkmale

			Nicht entwickl. Betriebe	entwicklungs-fähige Betriebe
Buchführung	Landw. Nutzfläche	ha	78,5	74,1
	Kühe	Stck.	16,7	19,0
	Änderung Aktiva	DM	- 6630 **	18667 **
	"    Fremdkap.	DM	14790 **	- 7571 **
	Fremdkapital	TDM	202	168
	Gewinn	DM	22 484 **	65 966 **
	Privatentnahmen	DM	56 783 *	45 980 *
	Milch / Kuh	kg	4449 **	4876 **
	Getreide / ha	dt	49,3 **	53,1 **
-----				
BEP-Ziel	Landw. Nutzfläche	ha	75,5	71,2
	Kühe	Stck.	17,9	22,0
	Fremdkapital	TDM	157	141
	Gewinn	DM	5 5257	56 256
	Investitionen	TDM	86,6	90,7
	Zinsverb. Darlehen	TDM	49,0	48,9

\* = sign. bei 5%

\*\* = sign. bei 1%

zichtet werden. Ausdrücklich hingewiesen sei auf die mittlere Flächenausstattung von etwa 75 ha, den Ist-Gewinn von 40.000, -- DM, die schwerpunktmäßigen Investitionen bei Maschinen und den Förderungsumfang von 50.000, -- DM.

Die vorgenommene Gruppierung der Betriebe erlaubt gewisse Hinweise auf mögliche Ursachen unzureichender Unternehmensentwicklung, bzw. auf die Möglichkeiten mittels BEP eine Selektion vorzunehmen. Eine Varianzanalyse zeigt nämlich, daß alle hier erfaßten Merkmale des BEP (untere Hälfte der Übersicht 1) keine signifikanten Unterschiede zwischen den entwicklungs-fähigen und nicht entwicklungs-fähigen Betrieben zeigen, was natürlich nicht besagt, daß sie keinen Einfluß hätten; vielmehr taugen sie nicht für eine Unterscheidung der Gruppen. Erstaunlicherweise sind die Merkmale des Produktionsumfanges, des Investitions- und Förderungsumfanges und der Gewinn des BEP zwischen den Gruppen nicht unterschiedlich. Bezüglich der Buchabschlüsse (obere Hälfte der Übersicht 1) zeigen sich neben den bei dieser Gruppierung erwartungsgemäß auftretenden Unterschieden im Gewinn und der davon beeinflussten Fremdkapitalentwicklung deutliche Differenzen bei den Entnahmen (nicht entwicklungs-fähige Betriebe entnehmen ca. 11.000, -- DM mehr) und vor allem bei den Milchleistungen/Kuh und Getreideerträgen/ha als Indikatoren für die Betriebsleiterfähigkeiten (entwicklungs-fähige Betriebe haben ca. 10 v.H. bessere Naturalleistungen). Ferner zeigen die entwicklungs-fähigen Betriebe ein kräftigeres Wachstum des Vermögens (Aktiva).

Diese Ergebnisse besagen, daß eine sachgerechte Selektion entwicklungs-fähiger Betriebe mittels BEP nur dann vorgenommen werden kann, wenn die produktionstechnischen Größen (Erträge und Aufwand) den Fähigkeiten des Betriebsleiters entsprechend eingesetzt und die voraussichtlichen Entnahmen in realistischer Höhe eingesetzt werden. Eine Entscheidung über die Entwicklungsfähigkeit ausgehend von bestimmten Durchschnittserträgen, Produktionsrichtungen oder -umfängen, von bestimmten Investitions- oder Förderungsumfängen kann aus diesem Material nicht gerechtfertigt werden.

### 3.2 Übereinstimmung von Buchabschluß und Betriebsentwicklungsplan

Das vorliegende Material erlaubt eine Antwort auf die Frage, inwieweit der BEP eine realistische Vorschätzung der tatsächlichen Entwicklung darstellt, mit anderen Worten ob Landwirte den Plan realisieren konnten oder wollten.

Betrachtet man die jeweiligen Mittelwerte verschiedener Merkmale für das Planungsziel sowie dessen Realisierung und errechnet die mittleren Abweichungen, so erscheint auf den ersten Blick für viele Merkmale eine recht gute Übereinstimmung zu herrschen (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Mittlere Abweichungen zwischen Buchabschluß 1974/75 und BEP-Ziel

Merkmal	nicht entwicklungsfähige Betriebe		entwicklungsfähige Betriebe	
	absolut	(v.H.)	absolut	(v.H.)
Landw. Nutzfläche ha	+ 3.1	( 4.1)	+ 2.9	( 4.1)
Zupacht ha	+ 6.4	(37.4)	+ 2.5	(13.4)
Acker ha	+ 1.3	( 2.2)	+ 2.2	( 4.1)
Kühe Stck.	- 1.1	(-6.1)	- 3.0	(-13.6)
übriges Rindvieh Stck.	+ 0.3	( 0.7)	+ 6.6	(15.8)
Sauen Stck.	- 2.1	(-28.4)	- 2.1	(-27.3)
Mastschweine Stck./J.	- 34.2	(-15.8)	+ 1.4	( 0.7)
Arbeitskräfte AK	+ 0.1	( 4.0)	+ 0.1	( 4.2)
Fremdkapital TDM	+ 45.3	(28.9)	+ 26.6	(18.8)
Zinsen u. Pachten TDM	+ 3.4	(26.7)	+ 1.8	(14.4)
Gewinn TDM	- 32.8	(-59.3)	+ 9.7	(17.3)

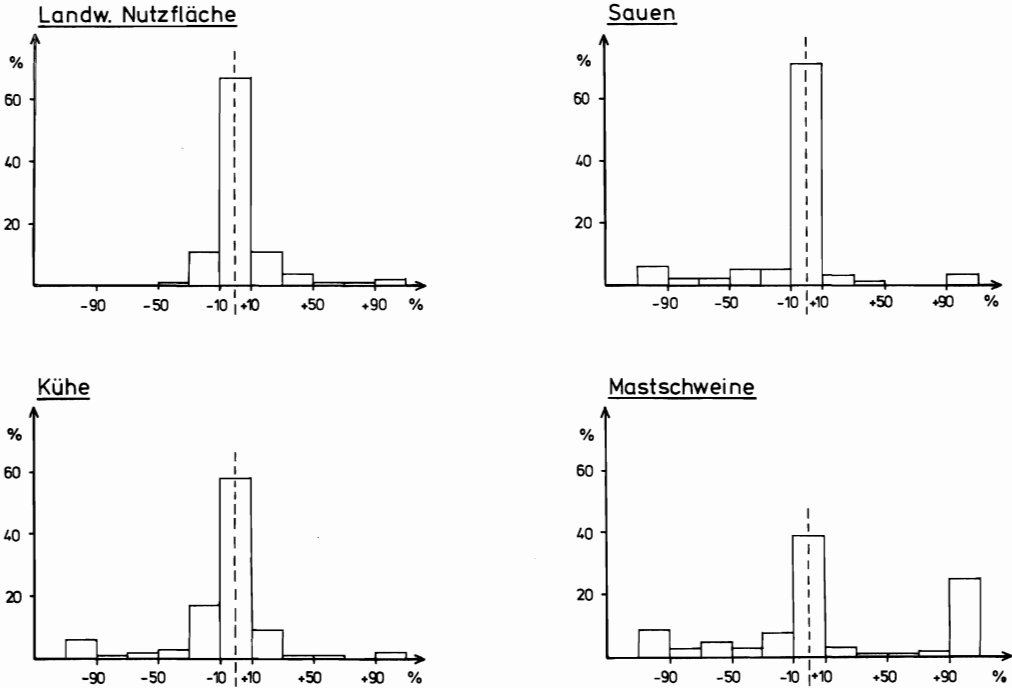
Die Flächenziele wurden leicht übertroffen, die Viehzahlen nicht ganz erreicht. Das Fremdkapital sowie Zinsen und Pachten liegen höher als vorgeplant, der Gewinn konnte im Mittel der Betriebe bis auf 910, -- DM erreicht werden. Eine Gruppierung nach entwicklungsfähigen und nicht entwicklungsfähigen Betrieben zeigt keine gravierenden Unterschiede außer einer bedingt durch den niedrigeren Gewinn stärkeren Überschreitung der Ziele für Kredit sowie Zinsen und Pachten. Es fällt allerdings auf, daß unter den entwicklungsfähigen Betrieben viele sind, die die Kühe im Zuge einer Spezialisierung stärker als geplant vermindern, die Rindermast ausbauen und die den Zielumfang bei Mastschweinen auch tatsächlich erreichen. Die nicht entwicklungsfähigen Betriebe pachten bei unveränderter Gesamtfläche wesentlich mehr zu als vorausgesehen.

Die weitaus aussagekräftigere Analyse der Häufigkeitsverteilung der Abweichungen (Abbildung 1 und 2) zeigt, daß einzelne Betriebe durchaus stark von ihren Zielen abweichen. Es ist dabei bemerkenswert, daß bei den Merkmalen bezüglich des Produktionsumfanges (sowie vermutlich der Stallkapazitäten) eine vergleichsweise gute Übereinstimmung herrscht. So liegen etwa 60 - 70 v.H. der Betriebe sehr nahe dem Ziel (- 10 v.H.) 1). Daraus kann gefolgert werden, daß Landwirte und Berater bezüglich dieser Merkmale hinreichend genau vorausplanen können und der BEP demnach korrekt ist. Es sind dies Größen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des BEP bereits weitgehend festgelegt waren und vollständig in der Hand des Landwirts liegen.

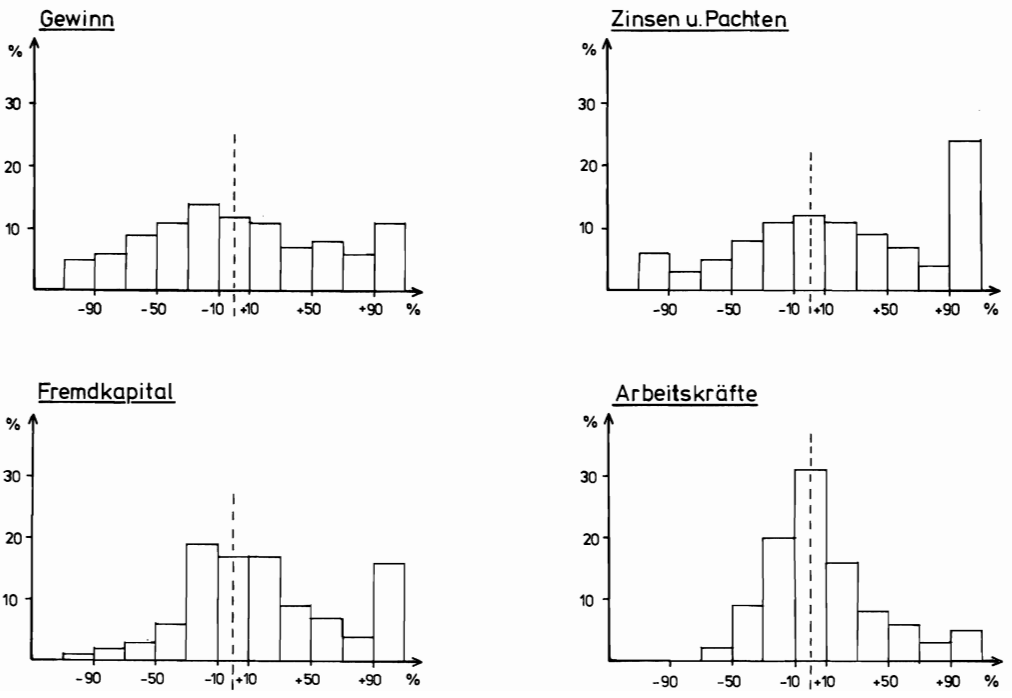
Demgegenüber werden die Fremdkapitalentwicklung sowie die Zinsen und Pachten nur unzu-

1) Das Ergebnis der Mastschweine könnte durch Datenfehler, d.h. eine Verwechslung von Beständen und Produktion, bedingt sein.

**Abbildung 1: Verteilung der Abweichungen Buchführung - BEP**



**Abbildung 2: Verteilung der Abweichungen Buchführung - BEP**



treffend vorausgesehen; die Abweichungen sind beträchtlich. So liegen 48 bzw. 66 v.H. der Betriebe außerhalb  $\pm 30$  v.H. der Zielgröße. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß der BEP nicht alle in Zukunft erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung enthält und in vielen Betrieben die Eigenkapitalbildung bedingt durch den methodischen Ansatz überschätzt worden ist. Vermutlich liegen die Privatentnahmen wesentlich höher als vorhergesehen (HÜLSEN, R., 1975).

Die Gewinnentwicklung wird von den meisten Betrieben völlig unzureichend vorausgeschätzt (vgl. Abbildung 2). Die Übereinstimmung der Mittelwerte täuscht darüber hinweg, daß 2/3 der Betriebe (in dem einen Jahr!) das Gewinnziel um mehr als 30 v.H. über - oder unterschreiten. Hier dürfte der Grund neben einer unzutreffenden Annahme über die Ertrags-Aufwandsverhältnisse auch in den methodischen Schwächen des derzeitigen BEP liegen, d.h. insbesondere in seinen Preisannahmen.

#### 4. Schlußfolgerungen für das EFP

Der zuvor empirisch belegte, begrenzte Erfolg einer Selektion entwicklungsfähiger Betriebe mittels BEP erlaubt im wesentlichen die zwei folgenden Alternativen für ein geändertes Planungs- und Prüfungsverfahren; der vom Wissenschaftlichen Beirat (Wiss. Beirat beim BML, 1976, S. 12 ff) vorgeschlagene Ersatz des BEP durch eine einfache "Ertrags-Aufwands-Rechnung" stellt dagegen keine wesentliche Änderung dar.

Die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der erfolgsbestimmenden Größen sowie die Unvollkommenheit des Planungsansatzes 1) lassen eine sachgerechte Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit im Rahmen eines schematisierenden BEP fraglich erscheinen. Bedenkt man darüber hinaus den mit der Erstellung, Bewilligung und Kontrolle verbundenen beachtlichen Aufwand, so kann daraus durchaus der Vorschlag einer Abkehr vom bisherigen Verfahren abgeleitet werden. Die Gefahr, daß Landwirte den für gut befundenen BEP als staatliche Prüfung und Garantie ihrer Zukunftschancen mißverstehen, verstärkt diese Argumente.

Zu ersetzen wäre das jetzige Verfahren durch die Vergabe von Förderungsmitteln unter Wegfall der bisherigen Bedingungen, insbesondere des Nachweises der Entwicklungsfähigkeit. Die Förderung je Betrieb innerhalb eines Zeitraumes müßte nach oben begrenzt sein. Die Investitionsentscheidung läge vollständig beim Landwirt und seinen Kreditgebern, die in manchen Fällen allerdings stärker als bisher die Rentabilität der Maßnahme und des Gesamtbetriebes überprüfen würden. Die mit der Lockerung der Förderungsbedingungen verbundene Gefahr des Anreizes von Fehlinvestitionen ist unbestreitbar vorhanden. Fraglich und bisher nicht quantifizierbar ist nur, wie gravierend er im Vergleich zum jetzigen Verfahren ist. Die jetzige Förderungspraxis läßt die Vermutung zu, daß ein Entschluß eines Landwirtes zur Investition in den meisten Fällen auch ihre Förderung zur Folge hat. Überspitzt formuliert heißt das, daß die "Entwicklungsfähigkeit" bereits durch die Investitionsentscheidung und das Ausfüllen (lassen) des Antrages gegeben ist.

Die bisherigen teilweisen Mißerfolge könnten als 2. Alternative Anlaß sein, das Verfahren wesentlich zu verbessern 2), d.h. zu verschärfen. Dies setzt allerdings eine klare Priorität des Zieles der Struktur- gegenüber der direkten Einkommensverbesserung voraus. Es wären dann weniger Fälle, diese aber präziser, unter Einschaltung eines Expertengremiums zu prüfen. Dabei müßte die Entwicklungsfähigkeit unter Beachtung von Liquidität und Kapitalstruk-

---

1) Von der Möglichkeit der bewußten Täuschung zur Erlangung von Zuschüssen wird hier gänzlich abgesehen.

2) Eine engagierte Verteidigung für die selektive Förderung findet sich bei BLUME, H., 1975.

tur sowie bisheriger Entwicklung festgestellt werden. Es müßte aber auch versucht werden, die alternativen Erwerbsmöglichkeiten vor einer Ablehnung zu prüfen. Neben dem Nachweis der Förderungswürdigkeit, könnte eine realistischere Darstellung der zukünftigen Situation des Landwirtes im eigenen Interesse erfolgen.

Diese restriktivere Handhabung erscheint vertretbar, da beispielsweise für Schleswig-Holstein anhand eines mikroökonomisch orientierten Simulationsmodells (JOCHIMSEN, H., 1975; MELF, S.-H., 1976) geschätzt werden konnte, daß von den etwa 40.000 Betrieben 26 - 28.000 als potentiell entwicklungsfähig im Sinne der Richtlinien anzusehen sind und dies in einem BEP nachweisen könnten. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Aufstockungsflächen (Flächenbilanz) und bei gegebenen Marktanteilen verbleiben allerdings je nach den getroffenen Annahmen nur 6.000 bis 12.000 mittelfristig entwicklungsfähige Betriebe im Sinne der Richtlinien. Im Vergleich dazu wurden von Juli 1971 bis Ende 1975 ca. 1.050 Betriebe als Aussiedlung oder bei "baulichen Maßnahmen im Altgehöft" und ca. 7.250 Betriebe mit zinsverbilligten Darlehen gefördert. - Sollten in einzelnen Regionen trotz umfangreicher Förderungsmöglichkeiten bei verschärften Anforderungen nur wenige Haupterwerbsbetriebe verbleiben, dürften auch im Interesse der Betroffenen die Anforderungen (Förderschwelle) nicht gesenkt werden. Vielmehr müßten alle Maßnahmen verstärkt werden, die den aufstockungswilligen und -fähigen Landwirten ein (Flächen)wachstum ermöglichen. Die besondere Förderung von Nebenerwerbslandwirtschaft steht dieser Zielsetzung entgegen.

Die aufgrund der zuvor dargelegten Erörterungen sowie der empirischen Befunde als notwendig erachteten Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- a) Wenn die mangelhafte Mobilität einzelner Produktionsfaktoren als Begründung für die Investitionsförderung akzeptiert wird, folgt daraus die Beschränkung auf die Förderung von Maschineninvestitionen bei Landaufstockung, Gebäudeum- und -neubau und Meliorationen. Die Investitionen an Umlaufvermögen und Vieh sollten generell nicht förderungsfähig sein. Insbesondere die derzeit übliche teilweise Förderung von Ersatzbeschaffungen bei Maschinen erscheint nicht gerechtfertigt. Die Förderung des Landkaufes erscheint aus verteilungspolitischen Aspekten unangebracht.

Die Investitionsförderung ist wegen ihrer langfristigen Wirkung ein wenig geeignetes Instrument der Marktpolitik, obwohl natürlich von der Förderung in Verbindung mit den jeweiligen Preisverhältnissen Rückwirkungen auf das Marktgleichgewicht ausgehen. Aus diesem Grunde sollte das EFP alle für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe bedeutsamen Produkte gleich behandeln. Dadurch wäre die Entscheidung für eine bestimmte Produktionsrichtung stärker als bisher der Verantwortung des Landwirtes und seiner Einschätzung der zukünftigen Rentabilitätsverhältnisse überlassen. Würde man, wie des öfteren vorgeschlagen (Wiss. Beirat beim BML, 1976, S. 9), die Förderung der Milchviehhaltung wegen der Überschüsse ganz einstellen, verblieben als förderungsfähige Investitionen im wesentlichen die Maschinenanschaffungen. Die herausragende Förderung der Futterbaubetriebe sollte allerdings ebenso wie die spezielle Beschränkung bei Schweinen 1) abgebaut werden. Die Wohnraumförderung sollte nur im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Förderung ohne Nachweis der Entwicklungsfähigkeit betrieben werden. Die Mindestgrenze für geförderte Investitionen sollte heraufgesetzt werden, um den in Haupterwerbsbetrieben in der Regel erforderlichen erheblichen Nettoinvestitionen Rechnung zu tragen.

- 
- 1) Die jetzige Regelung könnte Landwirte entweder zu für ihren Betrieb zu geringen Bestandesgrößen, illegalen späteren Erweiterungen oder manipulierten Abrechnungen verleiten.

- b) Die in den Förderungsgrundsätzen sowie den unterschiedlichen jeweiligen "Arbeitsrichtlinien" o.ä. der Länder 1) vorgesehenen Vorausschätzungen bei Einkommen, Faktor- und Produktpreisen sowie naturalen Ertrags- und Aufwandsrelationen sind inkonsistent. Die Preise für Faktoren und Produkte werden als konstant angesetzt. Die zulässigen jährlichen Naturalertragssteigerungen von 1 - 2 % führen demnach zu steigenden Deckungsbeiträgen je ha bzw. Tier; in Verbindung mit der Fortschreibung des Arbeitseinkommens (Förderschwelle) um real 2 % p.a. muß dies ebenfalls als reale Änderung interpretiert werden. Wie LANGBEHN und HEITZHAUSEN belegen, war die Vergangenheit durch langfristig real sinkende Deckungsbeiträge bei Getreide und Raps sowie in etwa real konstante bei Milchkühen und Schweinen gekennzeichnet, während allein bei Mastbullen ein Anstieg zu verzeichnen war. Das derzeit übliche Verfahren führt also in der Regel zu einer erheblichen Überschätzung der Entwicklungsfähigkeit (LANGBEHN, C., und HEITZHAUSEN, G., 1976; vgl. auch KÖHNE, M., 1974 b).

Die erforderlichen Verbesserungen sollten umfassen: grundsätzlich nominale Fortschreibung, einheitliche Arbeitsrichtlinien über die voraussichtliche nominale Entwicklung der Deckungsbeiträge (statt einer Prognose aller Einzelpositionen) und Festkosten sowie realistische Steigerungsraten der Privatentnahmen. Zur Absicherung insbesondere von Höhe der Entnahmen sowie naturalen Erträgen und Aufwendungen sollte wie in Niedersachsen die Vorlage von Buchabschlüssen bei Antragstellung gefordert werden.

- c) Die in den Ländern recht unterschiedlichen 2), insgesamt aber niedrigen Eigenkapitalzinsansprüche sollten durch einheitliche Bewertungen und Zinsansätze abgelöst werden, die sich stärker an den alternativen Verwendungsmöglichkeiten der Faktoren orientieren. Nur dies gewährleistet einen volkswirtschaftlich sinnvollen Mitteleinsatz.

Bezüglich der - wie oben dargelegten - wichtigen Mindest-Eigenkapitalbildung verfahren die Länder ebenfalls sehr unterschiedlich. Neben der nicht quantifizierten Forderung nach "angemessener" Eigenkapitalbildung werden bestimmte Beträge, Anteile des Reineinkommens oder an den Tilgungen ausgerichtete Werte angesetzt. Trotz erheblicher Schwierigkeiten sollten gewisse Richtwerte in Abhängigkeit von betriebsindividuellen Gegebenheiten (Wachstumsrichtung, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten, Konsumsteigerung) erarbeitet und in die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit über das Zieljahr hinaus einbezogen werden 3).

Von KÖHNE wurde vorgeschlagen, in vereinfachender Weise die Mindesteigenkapitalbildung an den Tilgungen zu orientieren (KÖHNE, M., 1970). Dieser Ansatz impliziert, daß (rechnerisch) das anfangs vorhandene Aktivvermögen entsprechend den Tilgungsbeiträgen zunehmend mit Eigenkapital und die Nettoinvestitionen völlig mit Fremdkapital finanziert werden. Eine derartige Finanzierungsregel kann bei wechselndem Verschuldungsgrad und Wachstum nur zufällig eine im Sinne von Kosten und Risiko optimale Kapitalstruktur ergeben. Sie ist sachlich nicht zu begründen (vgl. auch MEINHOLD, K., und LAMPE, A., 1976). Allein im Rahmen einer Liquiditätsrechnung erlangen die Tilgungen

- 
- 1) Den folgenden Ausführungen liegen zugrunde: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; 1976.
  - 2) Die Bandbreite reicht von 2.000,-- DM/Betrieb bis zu 6 % des Eigenkapitals lt. Bilanz bzw. pauschal 100.000,-- DM/Voll-AK; vgl. WIESE, H., 1974.
  - 3) Eine Beurteilung anhand von Referenzbetrieben, wie vom Wiss. Beirat beim BML vorgeschlagen, erscheint wegen der Orientierung an Durchschnittswerten nicht sachgerecht.

in Verbindung mit den Möglichkeiten und Grenzen erneuter Fremdkapitalaufnahme Bedeutung 1).

- d) Die Wirtschaftlichkeit einer geplanten Maßnahme darf allein kein Entscheidungskriterium für die Förderung sein sondern nur in Verbindung mit dem Nachweis, daß der Betrieb insgesamt einen ausreichenden Gewinn erbringt. Die Forderung (KÖHNE, M., 1974 a) nach einem zusätzlichen Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist zwar im Prinzip zu unterstützen, dürfte aber in der Praxis kaum zu realisieren sein. Viele umfangreiche Maßnahmen können nur im Rahmen des Gesamtbetriebes kalkuliert werden – wie z.B. im BEP – und dort sind sie schwer von Änderungen bei Preisen und Produktionsfunktionen zu trennen. Bei korrektem Ansatz von Eigenkapitalzinsanspruch und Abschreibung wäre die Steigerung des Arbeitseinkommen das Maß für die einzelwirtschaftliche Rentabilität der Maßnahme. Volkswirtschaftlich sinnvoll wäre sie aber nur, wenn der Anstieg größer als der Mittelzufluß durch die Zinsverbilligung etc. ist.
- e) Zur exakten Vorschätzung von Fremdkapitalaufnahme, Zinsen und Eigenfinanzierungsmöglichkeiten muß der BEP sämtliche Investitionen einschließlich notwendiger Ersatzbeschaffungen sowie Aufstockung des Umlaufvermögens enthalten.
- f) Die Ableitung der Anzahl der Arbeitskräfte aus Normwerten für den Jahresarbeitsbedarf und -leistung ist problematisch. Sie vernachlässigt die Tatsache, daß die Anzahl der AK in vielen Betrieben vom saisonalen Bedarf bestimmt ist. Ferner wird das eigentliche Agrarstrukturproblem verschleiert, das ja gerade darin besteht, daß wegen mangelnder Faktormobilität bzw. Ganzzahligkeit mehr AK vorhanden sind und entlohnt werden müssen als den Normwerten entspricht. Die tatsächliche, mittelfristig unveränderbare Anzahl der AK sollte daher ebenfalls angeführt werden.
- g) Die sogenannte Prosperitätsklausel schränkt die Förderung für diejenigen Betriebe ein, deren heutiges Arbeitseinkommen die zukünftige Förderschwelle bereits überschreitet. Richtigerweise müßte geprüft werden, ob das Arbeitseinkommen in 4 Jahren bei Verzicht auf Nettoinvestitionen die Förderschwelle erreicht und ob die zweite Bedingung für die Entwicklungsfähigkeit, nämlich die Möglichkeit zur ausreichenden Eigenkapitalbildung, erfüllt ist.

Bei Abwägung aller Argumente erscheint dem Verfasser die zweite Alternative, d.h. die Präzisierung und Verschärfung der Anforderungen, zur Weiterentwicklung des EFP mit dem Ziel einer Einschränkung von Fehlinvestitionen und Fehlentscheidungen am sinnvollsten. Es wäre allerdings zu prüfen, ob evtl. für Investitionen unterhalb einer gewissen Grenze ein vereinfachtes Verfahren entsprechend der ersten Alternative zweckmäßig ist (ROELOFFS in Agra-Europe-Dokumentation, 1975).

- 
- 1) Auf die häufig geforderte Beurteilung der "Stabilität" anhand des Verhältnisses von leicht veräußerbarem Vermögen zu Fremdkapital wurde bereits von KÖHNE eingegangen (KÖHNE, M., 1974 b; BECKER, J., 1974).



## Anhang

### Ableitung der in Abschnitt 2 verwendeten Formeln für das entnehmfähige Einkommen

Gegeben sei die Konsumgleichung

$$(5) \quad C_t = [p_t - i_t \cdot (1 - a_t)] \cdot V_t - S_t$$

wobei neben den bereits im Text erläuterten Variablen

$$S_t = \text{Sparsumme des Jahres } t \text{ ist}$$

Wenn  $a^*$  der Eigenkapitalanteil der Nettoinvestition  $I$  ist und  $gv$  das Vermögenswachstum, dann gilt:

$$(6.1) \quad S_t = a_t^* \cdot I_t \quad \frac{I_t}{V_t} = gv_t$$

$$(6.2) \quad S_t = a_t^* \cdot gv_t \cdot V_t$$

Gleichung (5) lautet dann

$$(7) \quad C_t = [p_t - i_t \cdot (1 - a_t) - a_t^* \cdot gv_t] \cdot V_t$$

Um die Wachstumsrate  $gv$  des Vermögens in Abhängigkeit vom Konsumwachstum  $f$  darzustellen, wird Gleichung (5) für Periode  $t+1$  aufgestellt und  $C_{t+1} = f \cdot C_t$  gesetzt:

$$f \cdot [p_t - i_t \cdot (1 - a_t)] \cdot V_t - f \cdot S_t = [p_{t+1} - i_{t+1} \cdot (1 - a_{t+1})] \cdot V_t \cdot gv - S_{t+1}$$
$$(8) \quad gv = \frac{f \cdot [p_t - i_t \cdot (1 - a_t)] \cdot V_t - f \cdot S_t + S_{t+1}}{[p_{t+1} - i_{t+1} \cdot (1 - a_{t+1})] \cdot V_t}$$

Unter der Annahme, daß  $p$ ,  $i$ ,  $a$  sowie die Sparquote konstant sind (KUHLMANN, F., 1971, S. 38 ff), gilt:

$$gv = f$$

und (7) vereinfacht sich zu (vgl. den Text):

$$C_t = [p - i \cdot (1 - a) - a \cdot f] \cdot V_t$$

## Literatur

- 1 Agra-Europe-Dokumentation: Unbehagen über die Förderschwelle - Sachverständige vor dem Bundestags-Ernährungsausschuß, agra-europe, 29/75.
- 2 Agrarsoziale Gesellschaft: Überlegungen zur Agrarstrukturpolitik, ASG, kleine Reihe, Heft 11, Göttingen 1975.
- 3 BECKER, J.: Die Vorschrift ist sachgerecht. Hann. Land- und Forstw., Z. 127 (1974), Nr. 8, S. 40.
- 4 BLOCK, H.-J.: Analyse der Ziele des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms und Gedanken zur Beurteilung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, Göttingen 1976 (als Manuskript vervielfältigt).
- 5 BLUME, H.: Die Förderschwelle im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm. Innere Kolonisation 24 (1975), S. 210 - 213.
- 6 EG: Richtlinien des Rates vom 17.4.1972 über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (72/159/EWG), Amtsblatt der EG Nr. L 96/1 - 96/8.
- 7 HINRICHS, P., und BRANDES, W.: Einzelbetriebliche Wachstumsmodelle zur Beurteilung der Konsequenzen unterschiedlicher Inflationsraten, Ber. über Landw. 52 (1974/75), S. 361 - 392.
- 8 HÜLSEN, R.: Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit einzelbetrieblich geförderter landwirtschaftlicher Betriebe, Materialsammlung der ASG, Nr. 125, Göttingen 1975.
- 9 IRWIN, G.D.: A Comparative Review of Some Firm Growth Models, Ag. Econ. Research, vol. 20 (1968), no. 3, S. 82 - 100.
- 10 JOCHIMSEN, H.: Mikroökonomisch orientierte Simulationsmodelle für die Agrarsektoranalyse, Ber. über Landw. 51 (1974), S. 647 - 679.
- 11 DERS.: Agrarstrukturentwicklung und einzelbetriebliche Investitionsförderung, Agrarwirtschaft 24 (1975), S. 312 - 322.
- 12 KÖHNE, M.: Zur Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Agrarwirtschaft 19 (1970), S. 285 - 297.
- 13 DERS.: Die Analyse der intrasektoralen Einkommenslage als Informationsgrundlage der Agrarpolitik, Agrarwirtschaft 22 (1973), S. 88 - 95.
- 14 DERS.: Grundsätzlich zu befürworten, aber ..., Hann. Land- und Forstw. Z. 127 (1974 a), Nr. 3, S. 25.
- 15 DERS.: Nach Vorschrift, jedoch nicht sachgerecht, Hann. Land- und Forstw. Z. 127 (1974 b), Nr. 3, S. 26 - 27.
- 16 DERS.: Zum Scheingewinnproblem bei Inflation, Agrarwirtschaft 24 (1975), S. 293 - 302.
- 17 DERS.: Kritische Anmerkungen zu der neuen Aufstiegshilfe für die Landwirtschaft, Agrarwirtschaft 25 (1976), S. 112 - 114.
- 18 KOSIOL, E.: Bilanz, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1959, Band 2, S. 222 - 234.
- 19 KUHLMANN, F.: Entnahmefähige Einkommen in wachsenden landwirtschaftlichen Unternehmen, Gießener Schriften zur Agrar- und Ernährungswirtschaft, Heft 1, Frankfurt/M. 1971.

- 20 Landwirtschaftskammer S.-H.: Unterlagen zum "Fortbildungsseminar für Betriebsleiter in der Landwirtschaft", Winter 1975/76, Kiel (als Manuskript vervielfältigt).
- 21 Landwirtschaftskammer S.-H.: Arbeitsrichtlinien zum Betriebsentwicklungsplan für Berater der LK, Ausgabe I, Februar 1976.
- 22 LANGBEHN, C.: Personelle und funktionelle Einkommensverteilung, Bemerkungen zu einem Beitrag von M. KÖHNE, *Agrarwirtschaft* 22 (1973), S. 231 - 232.
- 23 LANGBEHN, C., und HEITZHAUSEN, G.: Die Entwicklung der Deckungsbeiträge in der Feldwirtschaft und Viehhaltung sowie Veränderungen der Produktionsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe Schleswig-Holsteins, Inst. f. landw. Betriebs- und Arbeitslehre der Universität Kiel, *Arbeitsbericht* 76/1, Juni 1976.
- 24 LASSEN, P.: Zur Analyse der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe - Simulationsmodell für den Naturraum Angeln -, Dissertation Kiel 1976.
- 25 LECHNER, K.: Scheingewinn und Jahresabschluß, *WiSt* 5 (1976), Heft 1.
- 26 LÜTHGE, J.: Einzelbetriebliche Investitionsförderung für Haupterwerbslandwirte in Niedersachsen, Hannover April 1976 (als Manuskript vervielfältigt); vgl. auch: Beauftragter des Landes Niedersachsen für die einzelbetriebliche Förderung: Wirtschaftliche Situation mit Investitionshilfen geförderter landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen, - *WJ* 1974/75 -, Hannover 1976.
- 27 LUCKAN, E.: Grundlagen der betrieblichen Wachstumsplanung, Wiesbaden 1970.
- 28 MEINHOLD, K.; LAMPE, A.; BECKER, H.: Alternativen zur Ausgestaltung des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms, *Agrarwirtschaft* 25 (1976), S. 197 - 206.
- 29 MEINHOLD, K., und LAMPE, A.: Zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung, Anlage 1 zu: *Wiss. Beirat beim BML: Zu aktuellen Problemen der Agrarstrukturpolitik, Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, Heft 183, Münster-Hiltrup* 1976.
- 30 MELF Schleswig-Holstein: Landwirtschaftliche Entwicklungsanalyse Schleswig-Holstein, Kiel 1976, S. 45 - 68.
- 31 NEANDER, E.: Zur Kritik an der sogenannten "Förderschwelle", *Innere Kolonisation* 24 (1975), S. 194 - 197.
- 32 SIEGEL, T.: Substanzerhaltungsdiskussion und optimale Unternehmensfinanzierung, *ZfbF* 28 (1976), S. 199 - 215.
- 33 WIESE, H.: Grundsätze für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und der ländlichen Siedlung - Die Durchführungsbestimmungen der Länder im Vergleich, *Innere Kolonisation* 23 (1974), S. 245 - 249.
- 34 *Wiss. Beirat beim BML: Zu aktuellen Problemen der Agrarstrukturpolitik, Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, Heft 183, Münster-Hiltrup* 1976.